

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0069/06	Datum 28.02.2006
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	04.04.2006	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	09.05.2006	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	11.05.2006	öffentlich	Beratung
Stadtrat	01.06.2006	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligte Ämter Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Änderung Entwurf zur 2. Änderung des B- Planes Nr. 343-1 "Lemsdorf - Klinketal"

Beschlussvorschlag:

1. Der vom Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 05.04.2001 gebilligte und vom 11.05.2001 bis 13.06.2001 öffentlich ausgelegte Entwurf der 2. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 343-1 "Lemsdorf- Klinketal" wird gemäß § 244 (2) Satz 1 BauGB der jetzt gültigen Fassung i.V.m. § 2 (4), § 3 (3) Satz 3 und § 13 Nr. 2 BauGB der nach dem 14.03.99 geltenden Fassung in folgenden Punkten **vereinfacht** geändert:

- 1.1 Die Festsetzung der Gemeinschaftsstellplätze in der Kleingartenanlage südlich der Ballenstedter Straße wurde von dem Flurstück 198 auf eine Fläche des Flurstückes 2116 verschoben.
- 1.2 Die Darstellungsweise der Regenwasserrückhaltebecken wurde entsprechend der Planzeichenverordnung in eine Fläche für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung geändert.
- 1.3 Das Fahr- und Leitungsrecht von 6m für den Medienträger wurde im Bereich der Fläche für die Landwirtschaft bis zur Inselstraße für die zukünftige abwassertechnische Entsorgung eingetragen.
- 1.4 Die Geh- Fahr- und Leitungsrechte
 - nördlich der Ballenstedter Straße zur öffentlichen Grünfläche an der Klinke
 - nördlich der Ballenstedter Straße südlich der öffentlichen Ringstraße
 - nördlich des südlichsten Regenwasserrückhaltebeckens wurden von 3,00m auf 3,50m verbreitert.

1.5 Die Grünflächen wurden mit dem Einschrieb "ö" für öffentlich und "p" für privat gekennzeichnet.

1.6 In der Ballenstedter Straße wurden im öffentlichen Raum Wertstoffcontainerstandorte festgesetzt.

1.7 In der privaten Grünfläche im Süden der Straße "Am Eulegraben" wurde das Siedlervereinsheim als Gemeinschaftsanlage in den Bebauungsplan übernommen.

2. Eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (4) i.V.m. § 13 Nr. 3 BauGB war nicht erforderlich, da mit diesen Änderungen ihre Stellungnahmen Berücksichtigung fanden. Die Beteiligung betroffener Bürger gemäß § 3 (3) Satz 3 i.V.m. § 13 Nr. 2 BauGB ist erfolgt.

3. Die Übernahme der unter 1 bis 7 aufgeführten vereinfachten Änderungen in den Entwurf der 2. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 343- 1 wird zugestimmt und die dazugehörige Begründung wird gebilligt.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr		Euro		Jahr		Euro	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	mit	Euro		davon Vermögens- haushalt im Jahr	mit	Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Karin Richter, Tel. Nr.: 540 5391	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
--------------------------	---	---------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Werner Kaleschky Unterschrift	
-----------------------------------	----------------------------------	--

Begründung:

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 343-1 "Lemsdorf -Klinketal" hat vom 11.05.2001 bis 13.06.2001 öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs.1 und 2 BauGB mit Schreiben vom 09.05.2001 beteiligt.

Gemäß § 244 Abs. 2 Satz 1 BauGB wird das Verfahren des Bebauungsplanes nach der seit dem 14.03 1999 bis zum 20.07.2004 geltenden Fassung des BauGB abgeschlossen.

Der Entwurf soll nach der öffentlichen Auslegung geändert werden, wobei die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

- 1.1 Die Stellplätze wurden mit Bauantrag der Eigentümer/Gartennutzer östlich des Erschließungsweges hergestellt. Mit der Änderung wurde entsprechend der Baugenehmigung der Bestand übernommen.
- 1.2 Mit der Darstellung der Regenwasserrückhaltebecken als Fläche für Versorgungsanlagen ist die Zuordnung als technische Anlage der SWM eindeutig. Die dargestellte Maßnahmefläche wird für den Ausgleich nicht benötigt. Der Plan ist in sich ausgeglichen.
- 1.3 Die Baufelder östlich der Straße "Am Eulegraben" können aufgrund des Geländegefälles nicht in die Ballenstedter Straße entwässern. Für die Ableitung des Schmutzwassers ist hier eine Kanaltrasse zur Inselstraße erforderlich. Das Fahr- und Leitungsrecht wurde entsprechend der Stellungnahme des SAB in einer Breite von 6m berücksichtigt.
- 1.4 Mit der Verbreiterung der Geh- Fahr- und Leitungsrechte auf 3,50m wird dem SAB und dem MSB gefolgt, zur besseren medientechnischen Erschließung und Befahrbarkeit durch Pflegefahrzeuge für öffentliche Grünflächen.
- 1.5 Dieser zusätzliche Einschrieb dient der Eindeutigkeit.
- 1.6 Die im diesem Bereich vorhandenen Wertstoffcontainerplätze sind bereits übermäßig ausgelastet. Die Festsetzung weiterer Wertstoffcontainerplätzen im öffentlichen Raum ist notwendig, um für hinzukommende Einwohner des Wohngebietes die geordnete Wertstoffentsorgung sicherzustellen.
- 1.7 Die Kennzeichnung des Siedlervereinheimes als Gemeinschaftsanlage ist die Übernahme des Bestandes und entspricht der tatsächlichen Nutzung.

Da mit dieser vereinfachten Änderung den Anregungen des Städtischen Abwasserbetriebes, des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes und des Magdeburger Stadtgartenbetriebes entsprochen wurde, mussten diese nicht erneut beteiligt werden. Andere Träger öffentlicher Belange sind von diesen Änderungen nicht berührt.

Die betroffenen Bürger/ Grundstückseigentümer wurden beteiligt.

Es wird vorgeschlagen, der Übernahme der vereinfachten Änderungen in den Bebauungsplanentwurf zuzustimmen.

Anlagen:

Lageplan